Stadt Schmölln / Thüringen



Stadtrat Schmölln

Schmölln, 03.03.2022

an die Mitglieder des Stadtrates Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln informiert:

Die 30. Stadtratssitzung der Stadt Schmölln findet

am Donnerstag, dem 10. März 2022, um 18:30 Uhr

im Bürgersaal des Bürgerhauses Nöbdenitz in 04626 Schmölln OT Nöbdenitz, <u>Dorfstraße 2</u>,

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung durch die Vorsitzende des Stadtrates Schmölln und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
- 2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
- 3. Genehmigung der Niederschrift zur 29. Stadtratssitzung am 10. Februar 2022 (öffentlicher Teil)
- 4. Informationen des Bürgermeisters der Stadt Schmölln
- 5. Abstimmung zur Festlegung einer Nachbesetzung im Seniorenbeirat der Stadt Schmölln
- 6. Informationsvorlage über die Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2021 zur Übertragung in das Jahr 2022 lt. ThürKO

Vorl.Nr.: V 0647/2022 Seite 1 von Seite 2

- 7. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln
- 8. Öffentliche Fragestunde der Stadtratsmitglieder
- 9. Sonstiges

10. Beschlussvorlagen

Vorl.Nr.:

10.1. Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Hainanger"

V 0648/2022

10.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des 2. Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan – Sondergebiet Solarenergie - "P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße"

V 0649/2022

Nicht öffentlicher Teil

Sven Schrade Bürgermeister

Es besteht die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung, von der nur der jeweilige Redner für die Zeit der Rede ausgenommen ist.

Die Sitzung findet unter Einhaltung der 3G-Regel statt. Dies bedingt die Beschränkung des Zugangs auf geimpfte Personen, genesene Personen und asymptomatische Personen die den Nachweis eines negativen Ergebnisses einer Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen.

Die zugrundeliegende Testung darf bei einem Nachweis mittels Antigen Schnelltest nicht älter als 24 Stunden sein und mittels eines PCR-Tests nicht länger als 48 Stunden zurückliegen.